

Der Pflegestützpunkt informiert:

Die wichtigsten Änderungen der Pflegeversicherung zum 01.01.2025

Die schrittweise Umsetzung des Pflegeunterstützungs- und entlastungsgesetzes (PUEG) wird 2025 weitergeführt. Zum 01. Januar 2025 wurden die Leistungen der Pflegeversicherung um 4.5% erhöht. Das betrifft sämtliche Leistungen der Pflegeversicherung- sowohl im häuslichen als auch im teil- und vollstationären Bereich. Im Folgenden sind die neuen Beträge aufgelistet:

Pflegesachleistungen

Pflegegrad	Leistungen pro Monat bisher	Leistungen pro Monat ab 01.01.2025
PG 1	--	--
PG 2	761 €	796 €
PG 3	1.432 €	1.497€
PG 4	1.778 €	1.859 €
PG 5	2.200 €	2.299 €

Pflegegeld

Pflegegrad	Leistungen pro Monat bisher	Leistungen pro Monat ab 01.01.2025
PG 1	--	--
PG 2	332 €	347 €
PG 3	573 €	599 €
PG 4	765 €	800€
PG 5	947€	990€

Tages- und Nachtpflege

Pflegegrad	Leistungen pro Monat bisher	Leistungen pro Monat ab 01.01.2025
PG 1	--	--
PG 2	689 €	721 €
PG 3	1.298 €	1.357 €
PG 4	1.612 €	1.685€
PG 5	1.995€	2.085€

Entlastungsbetrag

Der Entlastungsbetrag steigt in Pflegegraden 1 bis 5 von 125€ auf 131€ im Monat

Kurzzeitpflege

Pflegegrad	Leistung bisher	Leistung ab 01.01.2025
PG 2-5	1.774€	1.854€

Verhinderungspflege

Pflegegrad	Leistung bisher	Leistung ab 01.01.2025
PG 2-5	1.612€	1.685€

Hilfsmittel zum Verbrauch

Pflegegrad	Leistungen pro Monat bisher	Leistungen pro Monat ab 01.01.2025
PG 1-5	40€	42€

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Pflegegrad	Leistung bisher	Leistung ab 01.01.2025
PG 1-5	4.000€	4.180€

Vollstationäre Pflege im Heim

Pflegegrad	Leistungen pro Monat bisher	Leistungen pro Monat ab 01.01.2025
PG 1	125€	131 €
PG 2	770 €	805 €
PG 3	1.262€	1.319€
PG 4	1.775 €	1.855 €
PG 5	2.005 €	2.096 €

Wohngruppenzuschlag

Pflegegrad	Leistung pro Monat bisher	Leistung pro Monat ab 01.01.2025
PG 1-5	214€	224€

Ab 01. Juli 2025 gibt es folgende Änderung bei der Verhinderungspflege: Der Anspruch auf Verhinderungspflege wird von 6 auf 8 Wochen verlängert. Es entfällt die Voraussetzung, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der ersten Verhinderung 6 Monate gepflegt haben muss. Zudem werden die Leistungen der Verhinderungspflege und der Kurzzeitpflege zu einem gemeinsamen Jahresbetrag zusammengefasst. Der Jahresbetrag beläuft sich auf maximal 3.539€ je Kalenderjahr und kann flexibel für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege genutzt werden.

Zur Finanzierung der Pflegeversicherung wird der Beitragssatz zum 01. Januar 2025 von 3.4% auf 3.6% angehoben und steigt damit um 0.2 Prozentpunkte.

Zu sämtlichen Themen aus dem Bereich Pflege berät der Pflegestützpunkt Günzburg kostenlos und neutral. Der Pflegestützpunkt steht im persönlichen Gespräch, telefonisch, per E-Mail oder per Onlineberatung zur Verfügung

Es besteht keine Gewähr auf Vollständigkeit oder Richtigkeit!